PKF Fasselt

Hochschule Emden/Leer
Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hochschule Emden/Leer
Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Hochschule Emden/Leer
Emden

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	99.249,00	168.802,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.544.675,00	4.664.768,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.991.706,49	6.767.992,49
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.919.915,54	307.720,89
	14.456.297,03	11.740.481,38
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	5.600,00	5.600,00
	14.561.146,03	11.914.883,38
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	55.852,65	59.616,39
2. Unfertige Leistungen	201.387,69	302.957,66
	257.240,34	362.574,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.179,48	26.586,64
2. Forderungen gegen das Land Niedersachen	1.967.668,43	1.909.383,11
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.270.563,28	722.111,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	82.247,40	294.369,72
	3.369.658,59	2.952.450,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.313.102,10	25.409.005,43
davon auf Verwahrkonto der Niedershächsischen Landeshauptkasse 19.310.183,84 EUR (Vorjahr 25.404.704,14 EUR)		
	22.940.001,03	28.724.030,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	280.099,14	285.191,86
	37.781.246,20	40.924.105,35

Passivseite		Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	-1.535.933,88	-1.422.740,89
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	7.483.608,80	6.703.720,73
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	42.765,58	4.454,47
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	503.289,53	420.478,80
	8.029.663,91	7.128.654,00
III. Bilanzgewinn	2.429.406,91	3.677.480,67
	8.923.136,94	9.383.393,78
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.561.146,03	11.914.883,38
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.579.605,80	1.986.683,34
	1.579.605,80	1.986.683,34
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	63.500,00	160.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	755.281,26	1.527.695,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachen	10.682.062,72	13.883.321,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.074.592,15	1.386.603,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	141.921,30	681.524,42
davon aus Steuern 28.961,70 EUR (Vorjahr 12.801,87 EUR)		
	12.717.357,43	17.639.144,85
	37.781.246,20	40.924.105,35

Hochschule Emden/Leer
Emden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels		
aa) laufendes Jahr	39.155.486,77	38.280.351,39
ab) Vorjahre	8.789,62	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.219.582,70	9.269.228,32
c) von anderen Zuschussgebern	4.267.199,64	3.163.309,29
	52.651.058,73	50.712.889,00
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	316.000,00	327.094,30
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00	0,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00
	316.000,00	327.094,30
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	64.000,00	66.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	635.811,09	811.316,66
b) Erträge für Weiterbildung	886.004,71	774.648,72
c) Übrige Entgelte	635.295,65	542.685,63
	2.157.111,45	2.128.651,01
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-101.569,97	-102.656,76
6. Sonstige betriebliche Erträge		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	229.751,11	286.476,69
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.304.795,17	10.634.673,23
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2.220.525,19 EUR (Vorjahr 10.285.144,40 EUR)	2.534.546,28	10.921.149,92
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 102.533,83 EUR)		
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-653.727,08	-880.680,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-639.538,70	-776.947,72
	-1.293.265,78	-1.657.627,76
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-30.327.854,56	-29.750.042,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 5.136.528,11 EUR (Vorjahr 4.883.118,73 EUR)	-9.592.869,34	-9.220.524,70
	-39.920.723,90	-38.970.567,32
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.130.008,19	-2.176.400,86
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.968.313,61	-2.239.473,94
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-796.220,87	-641.167,80
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-988.236,52	-985.758,78
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.706.937,58	-3.817.195,90
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.251.079,39	-1.151.212,28
f) Betreuung von Studierenden	-678.993,77	-802.908,85
g) Andere sonstige Aufwendungen	-5.399.603,70	-11.767.748,64
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 4.868.819,84 EUR (Vorjahr 2.955.477,73 EUR)		
	-14.789.385,44	-21.405.466,19
11. Erträge aus Beteiligungen	17,66	17,66
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142,19	1.980,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.803,96	-4.432,90
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-516.880,93	-159.369,15
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	59.227,76	0,00
16. Sonstige Steuern	-2.603,67	-49.227,07
17. Jahresfehlbetrag	-460.256,84	-208.596,22
18. Gewinnvortrag	3.677.480,67	5.214.115,60
19. Entnahme aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG	2.258.390,35	2.205.895,96
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	53.070,03	96.029,26
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	102.075,95	61.104,40
	2.413.536,33	2.363.029,62
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-3.038.278,42	-3.403.433,80
b) in den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-91.381,14	-0,09
c) in den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-184.886,68	-334.197,63
	-3.314.546,24	-3.737.631,52
21. Veränderung der Nettoposition	113.192,99	46.563,19
22. Bilanzgewinn	2.429.406,91	3.677.480,67

University of Applied Sciences
HOCHSCHULE EMDEN·LEER

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Hochschule Emden/Leer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Emden. Sie ist Rechtsnachfolger der zum 31. August 2009 erloschenen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) für die Standorte Emden und Leer.

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 1. September 2009 entsprechend § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die Hochschule untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB sowie der Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie mit Stand 1. Oktober 2010 aufgestellt.

Das Bilanzschema gemäß § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) wurden in einigen Punkten entsprechend den Erlassen und Vorgaben des MWK erweitert.

Die sich in Arbeit befindlichen Aufträge und Projekte aus der Auftragsforschung werden unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten (ohne Forschungs- und Vertriebskosten). Mit den unfertigen Leistungen in Zusammenhang stehende bereits erhaltene Geldmittel werden unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten (netto) zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden in den Vorjahren Festwerte für die Bibliotheksbestände, die Seminar- und Hörsaaleinrichtung sowie für die Büromöbel gebildet. Der Festwert für die Seminar- und Hörsaaleinrichtung ist auf der Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der letzten zehn Jahre, bezogen auf die Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände gebildet worden. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertverminderung von TEUR 90.

Die Wertverminderung wurden durch eine entsprechende Entnahme aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert.

Der Festwert für Büromöbel wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten zehn Jahre, bezogen auf die Nutzungsdauer von Büromöbeln, bewertet. Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Anpassung.

Der Festwert für den Bibliotheksbestand wurde zum 31. Dezember 2024 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2015 bis 2024 ermittelt und verblieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Unter dem Bilanzposten „Technische Anlagen und Maschinen“ wurde in Vorjahren ebenfalls ein Festwert gebildet. Es handelt sich hierbei um einen Festwert für Zubehör wissenschaftlicher EDV. Dieser wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Jahre 2015 bis 2024, bezogen auf die Nutzungsdauer von Zubehör wissenschaftlicher EDV, bewertet. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Anpassung.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2014 wurden HIS eG Anteile und 2018 Bauverein Leer eG Anteile angeschafft, die unter sonstige Ausleihungen zum Anschaffungswert ausgewiesen werden.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Rohstoffe, Fertigungsmaterialien und Waren erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgeschlossene Aufträge und Projekte der Auftragsforschung. Sie sind zu Vollkosten (ohne Forschungs- und Vertriebskosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 19.313 (i. Vj. TEUR 25.409). Davon befinden sich TEUR 19.310 (i. Vj. TEUR 25.405) auf dem Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse. Der Bestand des Business Kontos der Oldenburgischen Landesbank beträgt TEUR 1 (i. Vj. TEUR 3). Die Bestände sind zu Nominalwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital werden die Nettoposition sowie Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet den Saldo zwischen Vermögensgegenständen und Schulden/Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Jubiläumszuwendungen und Überstunden.

	Stand 01.01.2024	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.423	0	-113	-1.536
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.704	3.038	-2.258	7.484
Sonderrücklagen	425	276	-155	546
Bilanzgewinn	3.677	2.527	-3.775	2.429
	9.383	5.841	-6.302	8.923

In der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG befinden sich die Stand 31.12.2024 gebildeten Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt TEUR 7.484. Die Mittel sind vor allem zur Deckung von a. Mehrkosten für Flächen (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Steigerung Energieeffizienz und zusätzliche Flächen), Anlagen und Geräte und b. im Berufungspool gebundenen Mitteln, verplant.

Entwicklung:

Zeitpunkt der Einstellung	**Einstellung Gesamtbetrag Euro**	**Entstanden durch**	**Verbrauch am:**	**Verbrauch in EUR**	**Verbrauch für Sonstiges**	**Rest 31.12.2024**
31.12.2020	357.987,09	PK, GK aus BgA 2020	31.12.2024	357.987,09		0,00
31.12.2021	1.283.888,45	PK, GK aus BgA 2021, Gewinn 2019	31.12.2023 31.12.2024	255.401,53 704.890,46		323.596,46
31.12.2022	1.913.812,92	PK, GK aus BgA 2022, Gewinn 2020	31.12.2024	1.195.512,80		718.300,12
31.12.2023	3.403.433,80	PK, GK aus BgA 2023, Gewinn 2021				3.403.433,80
31.12.2024	3.038.278,42	PK, GK aus BgA 2023, Gewinn 2022				3.038.278,42
						7.483.608,80

PK = Personalkosten; GK = Gemeinkosten; BgA = Betrieb gewerblicher Art

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	EUR
01.01.2024	3.677.480,67
Entnahme aus	
der Gewinnrücklage gemäß § 49 NHG	2.258.390,35
den Sonderrücklager nicht wirtschaftlicher Bereich	53.070,03
den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	102.075,95
Einstellungen in	
die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.038.278,42
die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-91.381,14
die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-184.886,68
Jahresfehlbetrag	-460.256,84
Veränderung der Nettoposition	113.192,99
31.12.2024	2.429.406,91

Die Einstellung in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich in Höhe von TEUR 185 enthält Überschüsse aus der wirtschaftlichen Tätigkeit von Aufträgen, Vermietung sowie des Zentrums für Weiterbildung.

Die Entnahme aus der Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereichs i. H. v. TEUR 102 enthält eine Umbuchung von TEUR 82 in den nicht wirtschaftlichen Bereich sowie Verluste aus den Betrieben gewerblicher Art i. H. v. TEUR 19.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe des Restbuchwertes des Anlagevermögens bilanziert. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge.

F. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.
Die Rückstellung für Resturlaub beruht auf den von Mitarbeitern nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen. Der Rückstellungsermittlung liegen Aufzeichnungen der Personalabteilung zugrunde. Neben dem auf Basis der MF-Tabellen ermittelten durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt wurden auch die darauf entfallenen Sozialversicherungs- und ähnliche Beträge einbezogen.

Für die geleisteten und nicht ausgeglichenen Überstunden wurde eine Rückstellung gebildet. Die Grundlage war ebenso eine Aufzeichnung der Personalabteilung. Zu dem auf Basis der MF-Tabellen ermittelten durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt wurden die anfallenden Sozialversicherungs- und ähnliche Beiträge hinzugerechnet.

Bei den Rückstellungen für die besonderen Leistungsbezüge handelt es sich um einmalige Leistungsbezüge in der Lehre, wenn über die regelmäßige Lehrverpflichtung hinaus geleistet Lehrveranstaltungsstunden die Kappungsgrenze des § 11 Abs. 3 S. 3 LVVO übersteigt.

In den sonstigen Personalrückstellungen sind TEUR 80 aus ausstehenden Zahlungen an die Versorgungskasse enthalten.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.025	914
Überstunden	316	313
Jubiläumszuwendungen	24	25
Höhergruppierungen	0	1
besondere Leistungsbezüge	2	2
Sonstige Personalaufwendungen	129	584
	1.496	1.840
Ausstehende Rechnungen	45	128
Jahresabschluss- und Beratungskosten	39	19
	83	147
Rückstellung zum Jahresende	**1.580**	**1.987**

Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das staatliche Baumanagement (TEUR 6) sowie Mietnebenkosten (TEUR 39).

G. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen stehen in Zusammenhang mit den unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen aus Aufträgen und Projekten der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

H. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erzielt (i. Vj. TEUR 0).

Es entstanden im Geschäftsjahr 2024 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 93 (i. Vj. TEUR 8.110), davon betreffen TEUR 90 die Anpassung des Festwertes Hörsaal.

B. Periodenfremdes Ergebnis

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23	47
Sonstige	6	13
	29	60

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben sich aus der Auflösung der Rückstellungen für Personalnachzahlungen (TEUR 2) und ausstehende Rechnungen (TEUR 21).

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Personalaufwendungen	32	36
Baunebenkosten und Planungskosten	1	4
Mietnebenkosten	10	3
Erhaltungsaufwand	4	27
Wartungskosten	0	37
Sonstige	24	47
	71	154

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.869 (i. Vj. TEUR 2.955) die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit TEUR 3.707 (i. Vj. TEUR 3.817) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und mit TEUR 1.968 (i. Vj. TEUR 2.239) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen inklusive der Nebenkosten.

In der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind die NLBL-Überlassungsentgelte in Höhe von TEUR 1.995 enthalten.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1).

E. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag in Höhe von TEUR 59 (i. Vj. TEUR -47) betrifft die auf die Betriebe gewerblicher Art entfallenden Erstattungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie des Solidaritätszuschlages für Vorjahre.

IV. Ergänzende Angaben

A. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

	GESAMT	unter 1 Jahr	1-5 Jahre
Wartung u.ä. DL-Verträge	981.827,92	918.725,31	63.102,61
Miete	349.606,97	223.867,04	125.739,93
GESAMT	1.331.434,89	1.142.592,35	188.842,54

Weitere Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen“. Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsmanagement ist 2003 erstmals eine Vereinbarung geschlossen worden, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Hochschule Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet,

die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zutragende Umlage beträgt 5,49 % (i. Vj. 5,49 %). Eine Umlage des Sanierungsgeldes entfällt. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt wie im Vorjahr 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 19,6 Mio. (i. Vj. EUR 19,5 Mio.).

C. Abbildung Trennungsrechnung

Trennungsrechnung			
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	55.398.749,15 100%	54.496.991,64 98%	901.757,51 2%
Aufwendungen	53.212.743,34 100%	52.475.967,49 99%	736.775,85 1%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	2.186.005,81 100%	2.021.024,15 92%	164.981,66 8%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten f Investitionen	2.222.557,19 100%	2.222.557,19 100%	0,00 0%
Aufwendungen aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	4.868.819,84 100%	4.868.819,84 100%	0,00 0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-460.256,84 100%	-625.238,50 136%	164.981,66 -36%

D. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten im Haushaltsjahr

	2024	2023
Beamte	116	119
- davon Professoren 107 (VJ 108 VZÄ) Professor*innen u. 4,5 (VJ 4,75) Vertretungen		
Tarifpersonal	291	289
Auszubildende	6	7
Gesamt	413	415

E. Organmitglieder

Senat
Mitglieder des Senats

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst.

Hochschulrat
Der Hochschulrat besteht aus sieben Mitgliedern. Mitglieder sind:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt wurden,
2. ein Mitglied der Hochschule, das vom Senat der Hochschule gewählt ist, und
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachministeriums.

Dem Hochschulrat gehören an:

Frau Birgit Clamor (bis 28.02.2024)
Herr Hans-Jörg Haferkamp (ab 28.02.2024)
Herr Prof. Dr. Andreas Geiger (Vorsitzender)
Frau Prof. Dr. Ruth Haas
Herr Prof. Dr. Helmuth Hoyer
Herr Dr. Dirk Lüerßen
Frau Edelgard Bulmahn
Frau Eske Nannen (ab 28.10.2024)

Präsidium
Präsident:
Herr Prof. Dr. Gerhard Kreutz (bis 31.08.2025)
Herr Prof. Dr. Marco Rimkus (ab 01.09.2025)

Hauptberuflicher Vizepräsident:
Herr Manfred Nessen

Nebenberufliche Vizepräsidenten:
Herr Prof. Dr. Marco Rimkus (bis 31.08.2025)
Herr Prof. Dr. Sven Steinigeweg
Frau Prof. Anne Schweizer (bis 31.10.2024)

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betrugen im Berichtsjahr EUR 534.461,13 (i. Vj. EUR 509.856,63).

Das vom Abschlussprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt inklusive aller Auslagen netto EUR 23.600,00 (ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen).

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf das Berichtsjahr haben.

Emden, den 23. Oktober 2025

Prof. Dr. Marco Rimkus
Präsident

Manfred Nessen
hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule Emden/Leer
Emden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
		Wert 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2024 EUR	Wert 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.781.156,26	13.687,44	427.205,33	2.367.638,37	2.612.354,26	83.240,44	427.205,33	2.268.389,37	99.249,00	168.802,00
II.	Sachanlagen										
1.	Technische Anlagen und Maschinen	34.200.917,79	2.136.189,63	2.995.061,22	33.342.046,20	29.536.149,79	1.253.433,63	2.992.212,22	27.797.371,20	5.544.675,00	4.664.768,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.956.747,68	1.106.748,12	579.556,37	11.483.939,43	4.188.755,19	793.334,12	489.856,37	4.492.232,94	6.991.706,49	6.767.992,49
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.720,89	1.612.194,65	0,00	1.919.915,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.919.915,54	307.720,89
		45.465.386,36	4.855.132,40	3.574.617,59	46.745.901,17	33.724.904,98	2.046.767,75	3.482.068,59	32.289.604,14	14.456.297,03	11.740.481,38
III.	Finanzanlagen										
	Sonstige Ausleihungen	5.600,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	5.600,00
		48.252.142,62	4.868.819,84	4.001.822,92	49.119.139,54	36.337.259,24	2.130.008,19	3.909.273,92	34.557.993,51	14.561.146,03	11.914.883,38

Soll Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Abweichungen mehr/ - weniger %
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	38.789.000	39.155.487	366.487	0,9%
ab) Vorjahre	14.000	8.790	-5.210	-37,2%
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	9.219.583	219.583	2,4%
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	4.267.200	767.200	21,9%
Zwischensumme 1.:	51.303.000	52.651.060	1.348.060	2,6%
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	316.000	42.000	15,3%
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0	0,0%
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0	0,0%
Zwischensumme 2.:	274.000	316.000	42.000	15,3%
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	66.000	64.000	-2.000	-3,0%
Zwischensumme 3.:	66.000	64.000	-2.000	-3,0%
4. Umsatzerlöse - Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan				
a) Erträge für Aufträge Dritter	350.000	635.811	285.811	81,7%
b) Erträge für Weiterbildung	620.000	886.005	266.005	42,9%
c) Übrige Entgelte	400.000	635.296	235.296	58,8%
Zwischensumme 4.:	1.370.000	2.157.112	787.112	57,5%
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-101.570	-101.570	0,0%
6. Andere aktivierte z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung)	0	0	0	0,0%
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	0,0%
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	229.751	-70.249	-23,4%
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.304.795	-195.205	-7,8%
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*2.200.000*	2.222.557	*22.557*	2,5%
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*0*	*0*	0,0%
Zwischensumme 7.:	2.800.000	2.534.546	-265.454	-9,5%
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	653.727	-346.273	-34,6%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	639.539	39.539	6,6%
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.293.266	-306.734	-19,2%
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	29.500.000	30.327.855	827.855	2,8%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.480.000	9.592.869	112.869	1,2%
(davon: für Altersversorgung)	*5.177.000*	5.136.528	*-40.472*	-0,8%
Zwischensumme 9.:	38.980.000	39.920.724	940.724	2,4%
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.130.008	-69.992	-3,2%
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	1.968.314	-1.231.686	-38,5%
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	796.221	-3.779	-0,5%
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	988.237	-111.763	-10,2%
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.900.000	3.706.938	-193.062	-5,0%
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	956.000	1.251.079	295.079	30,9%
f) Betreuung von Studierenden	600.000	678.994	78.994	13,2%
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.014.000	5.399.604	2.385.604	79,2%
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*2.400.000*	4.868.820	*2.468.820*	102,9%
Zwischensumme 11.:	13.570.000	14.789.387	1.219.387	9,0%
12. Erträge aus Beteiligungen	0	18	18	0,0%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	142	-858	-85,8%
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.804	4.804	0,0%
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-59.228	-59.228	0,0%
17. Ergebnis nach Steuern	-536.000	-457.653	78.329	-14,6%
18. Sonstige Steuern	0	2.604	2.604	0,0%
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-536.000	-460.257	75.743	-14,1%
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.677.481	3.677.481	0,0%
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	536.000	2.413.536	1.877.536	350,3%
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-3.314.546	-3.314.546	0,0%
23. Veränderung der Nettoposition	0	113.193	113.193	0,0%
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.429.407	2.429.407	0,0%

Berufungspool: aus erfassten Budgets wurden im Haushaltsjahr 2024 Euro 252.869,48 verausgabt.
(davon Euro 114.240 für Investitionen, Euro 75.841 für Sachausgaben, Euro 62.788 für Personalausgaben).

Ad 1c): Die Planung erfolgte auf der Datenbasis 2022, die positive Entwicklung im Bereich der Antragsforschung führte zu den höheren Einnahmen als geplant.
Ad 4a): Die Planung erfolgte auf der Datenbasis 2022, die positive Entwicklung im Bereich der Auftragsforschung führte zu den höheren Einnahmen als geplant.
Ad 4b): Die Planung erfolgte auf der Datenbasis 2022, die positive Entwicklung im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge führte zu den höheren Einnahmen als geplant.
Ad 4c): Positive Entwicklung der Einschreibezahlen in den Studiengängen des BCL.
Ad 7b): Fehlende Zahlung von 50 TEUR für eine Stiftungsprofessur von der Stiftung Wirtschaftsakademie Ostfriesland, die Zahlung ist erst in 2025 eingegangen.
Ad 8a): Rückgang der Beschaffungen der Bibliotheksmedien.
Ad 11a): Minderung durch Verzögerung der Bauvorhaben hier Eigenanteil.
Ad 11e): Die Planung erfolgte auf der Datenbasis 2022. In 2024 - höhere Reisekosten - Anstieg auf 'Vor-Pandemie-Niveau'. Höhere Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.
Ad 11g): Höhere Anlagenzugänge als bei der Planaufstellung absehbar.
Ad 13): die geplante Steigerung von Zinserträgen ist nicht eingetreten.
Ad 15): Nicht eingeplante Zinsaufwendungen aus Drittmittelprojekte für nicht verausgabte Mittel.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Hochschule hat einen prognostizierten Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der mit TEUR 460 unter dem geplanten Fehlbetrag von TEUR 536 liegt. Hierbei ist festzustellen, dass der grundständige Haushalt strukturell ausgeglichen war. Aufgrund geplanter Investitionstätigkeiten in die Forschungsinfrastruktur, den Gebäudebestand und der energetische Sanierung wurde gezielt die Rücklage belastet, so dass es sich um eine planmäßige Entnahme handelt. Bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022/2023 wurde diese Unterdeckung kalkuliert und in den entsprechenden Gremien thematisiert. Den stetigen Bewerberrückgang der letzten Jahre konnte die Hochschule entgegenwirken und schlussendlich die Auslastungs-/Annahmequote von 66,4 % auf 73,5% steigern. In allen Lehreinheiten wurden neue zukunftsweisende Studiengänge oder Formate eingepflegt, die sich stark an den Bedürfnissen der Studierenden und der regionalen Wirtschaft orientiert haben. Sobald sich diese Angebote am Markt etabliert haben, geht die Hochschule von weitergehenden Rekrutierungserfolgen aus.

1. Landeszuweisung

Der Hochschule standen aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 39.077 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Zuweisungspositionen, die gemäß § 10 der Betriebsanweisung einer Spitzabrechnung unterliegen (TEUR 2.489), verblieben letztendlich TEUR 36.588 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wurden Langzeitstudiengebühren in Höhe von TEUR 64 sowie Dritt- und Sondermittel in Höhe von TEUR 13.487 vereinnahmt.

2. Hochschulsteuerung durch das Land (leistungsorientierte Mittelvergabe)

Durch die im Jahr 2006 vom MWK eingeführte leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM), welche auf einen Wirkungsgrad von 10 % eingefroren wurde, hatte die Hochschule für das Jahr 2024 einen Formelverlust von TEUR 352. Der Formelverlust durch den Leistungsvergleich mit anderen Fachhochschulen (LOM) ist vor allem bedingt durch den Parameter "Absolventen in der Regelstudienzeit" bei MINT Studiengängen.

3. Hochschulinterne Steuerung

Das wirtschaftliche Handeln der Hochschule erfolgt auf der Grundlage des alljährlich vom Senat beschlossenen Wirtschaftsplans, in dem, soweit erkennbar, Risiken finanziell berücksichtigt wurden. Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgte von allen Organisationseinheiten sehr restriktiv. Dieses Verhalten hat letztlich auch dazu geführt, dass eine Reihe von dringend notwendigen Baumaßnahmen und Gerätebeschaffungen (auch Großgeräte) zusätzlich aus dem Haushalt finanziert werden konnten.

4. Studienqualitätsmittel

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Verwendung von Studienqualitätsmitteln, die im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 29 vom 16.04.2015 veröffentlicht wurde, werden die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend folgendem Verteilungsschlüssel verwendet:

- 60 % für Projekte der Fachbereiche
- 40 % für hochschulübergreifende Projekte

Bei der Bewilligung finden Projekte, die sich an strategischen Zielen der Hochschule orientieren, besondere Berücksichtigung. Die Mittelzuweisung erfolgt in der Regel zweimal jährlich. Die Hochschule hat sich darauf eingestellt, dass die Mittel innerhalb von 24 Monaten verwendet werden sollen.

Die Hochschule berichtet dem Fachministerium zum 31. März und zum 30. September über die Verwendung der Studienqualitätsmittel in den vorangegangenen Semestern.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von EUR 2.713.197,10 verwendet.

	Mittelzuweisungen und Verwendung	Wert	Jahr 2024
1	**Mittelzufluss**		
	Zufluss SQM im Jahr	Euro	*2.558.881,39*
2	**Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmittel**		
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	737.789
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	321.768
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	498.680
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	11.372
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	437.201
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	322.963
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	114.694
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro	0
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro	0
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	33.270
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	235.460
3	**Ergebnis Mittelverwendung**		**2.713.197**

B. Leistungen der Hochschule

1. Studienangebot

Die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft konnten im Berichtsjahr 2024 Studieninteressierten mit 29 Bachelorstudiengängen und 13 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten.

Unter den 42 (inkl. sich im Auslauf befindlicher bereits geschlossener) Studienprogrammen befanden sich Studienangebote,

- die in Teilzeit studiert werden können,
- Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, FH Kiel) und
- duale Studiengänge bzw. Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen.

In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen.

Das 2022 aufgebaute Studium Generale hat die Hochschule mittlerweile in fast allen Bachelorstudiengängen integrieren können. Hintergrund des Studium Generale ist der Auftrag unserer Hochschule, Studierende dazu zu befähigen, Antworten auf zentrale Fragen der Menschheit zu finden. Ein Studium an der Hochschule Emden/Leer ermutigt aber vor allem auch dazu, neugierig zu bleiben, fremde Denkansätze zu verstehen und neuen Dingen offen zu begegnen. Erst dann ist es möglich, gemeinsam mit anderen Disziplinen an fächerübergreifenden Fragen zu arbeiten und mit Menschen verschiedener Fachkulturen in der Arbeitswelt zusammenzuarbeiten.

Der Prozess der Hochschule, ihr Studienangebot systematisch zu überarbeiten, ist auch im Berichtsjahr weiterhin verfolgt worden. Insgesamt 28 Studiengänge befanden sich 2024 in (Re-)Akkreditierungsverfahren, die fachlich und organisatorisch zu begleiten waren. Die Fachbereiche erhalten hierbei eine umfassende fachliche Unterstützung, um die Studiengangs- und Curriculumsentwicklung systematisch, strukturell und didaktisch von Anfang an fundiert bearbeiten zu können. Ziel ist es, gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdern (FB-Leitung, Vertretung der Lehrenden- und Studierendenschaft, Praxisvertretung aus der Wirtschaft u. a.) unter Berücksichtigung einer Benchmark (andere Hochschulen) die Weiterentwicklung der Studiengänge zu professionalisieren. Dies unterstützt die Profilbildung der Hochschule Emden/Leer und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Die Curriculumwerkstätten werden unter der Federführung der CampusDidaktik koordiniert und durchgeführt. Die interne Nachfrage nach dem zentralen Angebot ist erfreulich groß.

Im Ergebnis wurden verschiedene neue Studiengänge entwickelt. Zum Wintersemester 2024/25 hat die Hochschule im Fachbereich Wirtschaft zwei neue Bachelorstudiengänge eingerichtet: Digital Management und Energy & Sustainability Management. Die neuen Angebote spiegeln die aktuellen Herausforderungen und Trends in den Bereichen Digitalisierung sowie Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement wider und bieten Studierenden eine fundierte Ausbildung in diesen zukunftsträchtigen Gebieten. Die Studiengänge flankieren zudem die strategischen Prioritäten der Hochschule und tragen zum Gelingen des (wirtschaftlichen) Strukturwandels in Ostfriesland bei.

Der Studiengang „Digital Management“ zielt auf die managementorientierten Themenfelder der digitalen Transformation ab. Studierende bauen im Rahmen des Studiums fachspezifische Methodenkompetenzen zum Management von Digitalisierungsprojekten bezogen auf Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle auf. Der Studiengang ist im Vergleich zu einem Studiengang der „Wirtschaftsinformatik“ stärker auf Managementaspekte der Digitalisierung fokussiert und in Abgrenzung zu einem Studiengang der „Betriebswirtschaftslehre“ stärker auf Informationstechnologien ausgerichtet. Somit

wird der steigende Bedarf an Fachkräften bedient, die in der Lage sind, digitale Veränderungen von Organisationen kompetent gestalten und begleiten zu können.

Bei dem Studiengang „Energy & Sustainability Management“ handelt es sich um einen betriebswirtschaftlich-technischen orientierten Studiengang, der sich auf Themenfelder Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit fokussiert. Die Absolvierenden erlangen fachspezifische Methodenkompetenzen zum Management von Transformationsprozessen im Sinne eines energie- und umweltorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Angelehnt an das „Drei-Säulen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung“ mit seinen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zieldimensionen, werden mit dem Studiengang alle Facetten nachhaltiger Entwicklung abgedeckt. Zudem befindet sich die Hochschule Emden/Leer in der Mitte einer Energieregion. Der zunehmende Ausbau von Kapazitäten zur Windstromerzeugung, die Initiativen zur Etablierung einer (grenzüberschreitenden) Wasserstoffinfrastruktur, die bestehenden Infrastrukturkomponenten im Kontext der Erdgasversorgung oder Pilotprojekte zur dauerhaften Speicherung von CO2-Emissionen sind dafür beispielgebend. Für die weiteren Entwicklungen im Kontext der Energiewende in der Region werden Fachkräfte gefragt sein, die in der Lage sind, energiewirtschaftlich-technisch orientierte (Groß-)Projekte kommerziell begleiten und managen zu können. Dies unterstreicht die Bedeutung des Studiengangs im Sinne einer „Energiewende“ für Ostfriesland.

Zudem ist im Berichtsjahr im Fachbereich Technik, Naturwissenschaftliche Technik, der englischsprachige, ingenieurswissenschaftlich-projektorientierte Masterstudiengang Technology of Circular Economy eingerichtet worden. Das neue Studienangebot richtet sich auch an ausländische Studierende. Das Ziel des Masterstudienganges sind Absolventen und Absolventinnen auszubilden, die auf Basis ihres jeweiligen technisch-naturwissenschaftlichen Bachelorabschlusses nachhaltige Verfahren zur Herstellung recycelbarer Produkte entwickeln, anwenden, bewerten und optimieren sowie durch interdisziplinäres Arbeiten in der Wertschöpfungskette Prozesse des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung unter den Aspekten der Kreislaufwirtschaft analysieren und weiterentwickeln können. Durch das didaktische Konzept wird ein besonderer Fokus auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt. Dies wird durch projektorientiertes Arbeiten erreicht. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeiten zum interdisziplinären Arbeiten werden besonders gefördert, während die technisch/mathematischen Grundlagen aus dem vorhergehenden Bachelorstudiengängen angewendet und vertieft werden. Im Bereich der Selbstkompetenz wird insbesondere Wert auf die Aneignung von Sprachkenntnissen gelegt.

Die Hochschule lässt einen Bachelor- und zwei Masterstudiengänge aufgrund von strategischen Überlegungen und personellen Veränderungen zugunsten neuer Studienangebote auslaufen: Management Consulting (Fachbereich Wirtschaft), Applied Life Sciences (Fachbereich Technik) und Maritime Technology and Shipping Management (Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften).

Bei sechs Studiengängen (siehe Tabelle unten) sind im Rahmen der Re-Akkreditierung die Studiengangsbezeichnungen auf Grund von inhaltlichen Neuerungen und Änderungen angepasst worden.

Im Jahr 2024 sind folgende Studiengänge abschließend (re-)akkreditiert worden. Eventuelle Auflagen wurden dabei erfüllt.

Studiengang	**Erst-akkreditierung**	**Abschluss**	**Akkreditierungsagentur**
Fachbereich Technik			
Biotechnologie		B.Sc.	ZEvA
Biotechnologie im Praxisverbund		B.Sc.	ZEvA
Nachhaltige Prozesstechnologie (Name inkl. SoSe 2024: Chemietechnik / Umwelttechnik)		B.Eng.	ZEvA
Nachhaltige Prozesstechnologie im Praxisverbund (Name inkl. SoSe 2024: Chemietechnik im Praxisverbund)		B.Eng.	ZEvA
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Name inkl. SoSe 2024: Sustainable Energy Systems)		B.Eng.	ZEvA
Technology of Circular Economy	x	M.Eng.	ZEvA
Fachbereich Wirtschaft			
Business Management (Betriebswirtschaftslehre) (Name inkl. SoSe 2024 Betriebswirtschaft)		B.A.	ZEvA
International Business & Culture (Name inkl. SoSe 2024 International Business Administration)		B.A.	ZEvA
Digital Management	x	B.Sc.	ZEvA
Energy & Sustainability Management	x	B.Sc.	ZEvA
Business Management		M.A.	ZEvA
Online-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, weiterbildend		M.Sc.	ZEvA

Im Jahr 2024 laufende (Re-)Akkreditierungsverfahren:

Studiengang	**Erst-akkredi-tierung**	**Ab-schluss**	**Akkredi-tierungs-agentur**
Fachbereich Technik			
Elektrotechnik		B.Eng.	ZEvA
Elektrotechnik im Praxisverbund		B.Eng.	ZEvA
Informatik		B.Sc.	ZEvA
Informatik im Praxisverbund		B.Sc.	ZEvA
Medientechnik		B.Eng.	ZEvA
Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien		B.Eng.	ZEvA
Industrial Informatics		M.Eng.	ZEvA
Maschinenbau und Design		B.Eng.	ZEvA
Maschinenbau und Design im Praxisverbund		B.Eng.	ZEvA
Wirtschaftsingenieurwesen - Engineering & Management (Name inkl. SoSe 2024: Industrial and Business Systems (IBS))		B.Eng.	ZEvA
Nachhaltige Produktentwicklung im Maschinenbau		B.Eng.	ZEvA
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Soziale Arbeit		B.A.	AHPGS
Sozial- und Gesundheitsmanagement		B.A.	AHPGS
Interdisziplinäre Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie		B.A.	AHPGS
Soziale Arbeit (BASA-online)	x	B.A.	AHPGS
Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften			
Nautik und Seeverkehr		B.Sc.	ZEvA

Das Ministerium hat im Berichtsjahr 2024 die Genehmigung erteilt, zum Studienjahr 2025/26 den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA-online)“ ins Studienangebot aufnehmen zu dürfen. Die Planungen für diese Studienangebote sind im Berichtsjahr finalisiert worden und das Akkreditierungsverfahren konnte gestartet werden. Dies ist

aus Sicht der Hochschule ein bedeutender Schritt, um mit Hilfe eines neuen Studienformates eine andere Zielgruppe zu erreichen und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialen Arbeit zu leisten. Der Hochschule ist es in diesem Zusammenhang gelungen, als neuntes Mitglied im BASA-online Verbund aufgenommen zu werden. In Niedersachsen wird die Hochschule im Sinne eines Bestandsschutzes bis auf Weiteres der einzige Anbieter dieses nachgefragten Studiengangs sein. Zudem ermöglicht der Beitritt zum Verbund neben dem fachlichen Diskurs auch, weitere Einblicke in moderne Formen der Online-Lehre zu erhalten.

2. Studierendenzahlen und Auslastung ohne Weiterbildung

Im Berichtszeitraum hat sich die Bewerberzahl mit 2.864 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr marginal erholt (+1,3%). Im Schnitt entspricht dieses 2,2 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Bewerberentwicklung ist hierbei sehr heterogen. Während im Fachbereich Technik insbesondere aufgrund der guten Nachfrage in fast allen Masterstudiengängen ein Zuwachs von fast 24% zu verzeichnen ist, ist vor allem der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften (-25,3%) sowie der Fachbereich Wirtschaft (-11,5%) von einem erneuten Bewerbungsrückgang betroffen. Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren zumindest mit einer weiteren Stagnation zu rechnen ist. Die Hintergründe sind multifaktoriell. Neben der demographischen Entwicklung in der Region spielt auch die Entwicklung der Studienanfänger*innen in Deutschland insgesamt eine Rolle. Darüber hinaus verzeichnen gerade kleinere Hochschulen in einer geographischen Randlage den größten Bewerberschwund. Zudem sind die privaten Fachhochschulen zu einem wichtigen Wettbewerber am Markt avanciert.

Auf den Bewerbungsrückgang im Fachbereich Wirtschaft hat die Hochschule bereits reagiert und zwei neue Studiengänge (Digital Management und Sustainability Management) erfolgreich akkreditiert sowie den Studiengang International Business Administration vollständig überarbeitet.

Im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften bewegt sich die Nachfrage nach dem nach wie vor erfolgreichen Masterprogramm Maritime Operations auf einem niedrigeren Niveau als im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Einschreibungen liegt mit insgesamt 942 Studierenden erstmalig seit vielen Jahren wieder leicht über dem Vorjahr (+3,4%). Die Kapazitätsausschöpfung konnte somit deutlich von 66,4% auf 73,5% gesteigert werden. Hierzu trägt auch die Reduktion der vorhandenen Aufnahmekapazität im Zusammenhang mit der Einführung neuer Studiengänge und der Anpassung vorhandener Formate bei. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung von Aufnahmekapazität, Studienanfänger*innen und Auslastung in den vorangegangenen beiden Studienjahren sowie im Studienjahr 2024/2025.

Tabelle 1: Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

Fachbereich	Studienjahr 2022/2023			Studienjahr 2023/2024			Studienjahr 2024/2025		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit[1]	343	336	98,0	346	262	75,7	335	325	97,0
Seefahrt	119	83	69,7	104	65	62,5	105	81	77,1
Technik [2]	585	427	73,0	588	401	68,2	573	333	58,1
Wirtschaft	334	242	72,5	335	183	54,6	269	203	75,5
Summen	1.381	1.088	78,8	1.373	911	66,4	1.282	942	73,5

1) enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie

2) ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.

3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2024/2025)

Insbesondere die Auslastung im Fachbereich Technik kann bei einem deutlichen Rückgang mit rund 58% nicht zufriedenstellend sein. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist hingegen fast vollständig ausgelastet und beeinflusst die Auslastung der Hochschule insgesamt erneut sehr positiv. Auch die Fachbereiche Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie Wirtschaft konnten ihre Auslastungszahlen substanziell verbessern.

Tabelle 2 verdeutlicht, dass das Niveau der Studierendenzahlen der Hochschule Emden/Leer sinkt. Mit 3.777 Studierenden wird der negative Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Tabelle 2: Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.174	1.255	1.227	1.212	1.140	1.094
Seefahrt	301	319	293	290	270	282
Technik	2.111	2.020	1.894	1.807	1.674	1.651
Wirtschaft	988	941	882	854	814	750
Summen	4.574	4.535	4.296	4.163	3.898	3.777

Alle Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik (vorläufige Zahlen für das WS 2024/2025).

Neben den konkreten Maßnahmen im Rahmen der Studiengangentwicklung, unter anderem durch Curriculumwerkstätten, ist die Hochschule weiter bemüht, im Rahmen eines Strategieprozesses die Studienorte Emden und Leer attraktiver zu machen. Die verschiedenen Ebenen, auf denen der Strategieprozess umgesetzt wird, werden in der folgenden Darstellung schematisch zusammengefasst:

Abbildung 1: Umsetzungsebenen im Strategieprozess Zukunftshochschule

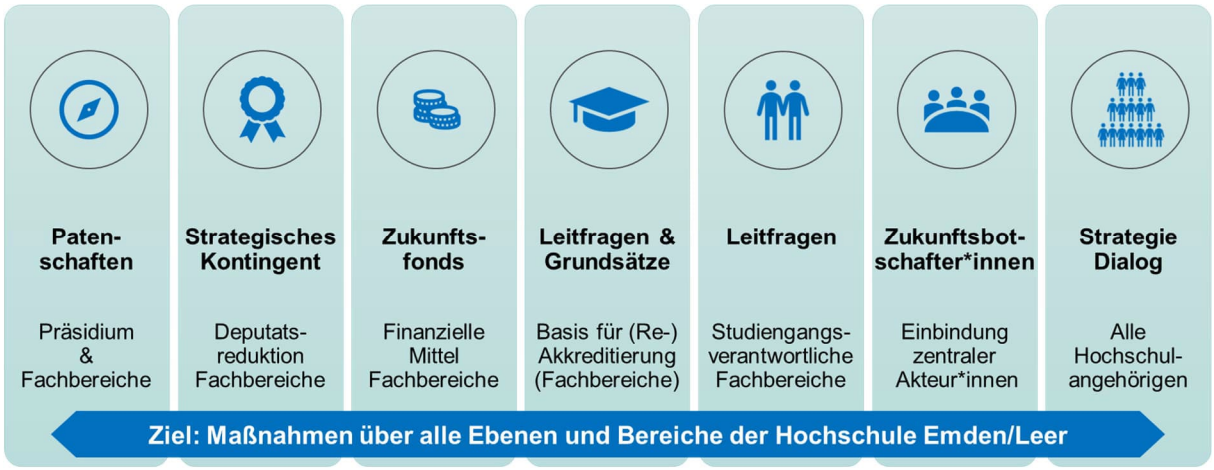

Im Einklang mit der Vision der Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern („Wir begleiten unsere Studierenden bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung“). Das Studium Generale ist mittlerweile gut etabliert und ein Baustein, der zu einem erkennbaren Profil der Hochschule Emden/Leer in der Lehre beiträgt. Mit dem Konzept möchte die Hochschule drei Aspekte miteinander verbinden: die soziale Integration der Studierenden stärken, ihre außerfachlichen Schlüsselkompetenzen fördern und gleichzeitig eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Abbrecherquote etablieren. Letzteres geschieht, indem sich Studierende frühzeitig Kompetenzen wie Selbstmanagement und Organisation aneignen, die als nützliche Werkzeuge bei der Überwindung herausfordernder Studiensituationen und damit als Prophylaxe gegen einen Studienabbruch dienen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum drei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen.

Die AG „Microcredentials“ verfolgt das Ziel neue (kleinteiligere) Studienformate zu entwickeln. Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Sie können eigenständig oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben und werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert. Mit Microcredentials werden relevante (Zukunfts-)Themen wie die Flexibilisierung und Individualisierung von Studienverläufen adressiert. Die Angebote stellen je nach Zielgruppe vermutlich die Zukunft der Hochschulbildung dar und sind aufgrund

verschiedener Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel, Demographie, Anpassungsfähigkeit von Arbeitsnehmer*innen an neue Themen etc.) sinnvoll. Im Berichtszeitraum konnte eine eigene Rahmenordnung für diese (Zertifikats-)Programme entworfen werden. Ein zentraler weiterer Schritt ist die Abstimmung mit dem Ministerium, um eine Kapazitätswirksamkeit zu erreichen.

Die AG „Regelstudienzeit und Vermeidung Studienabbrüche“ widmet sich den verschiedenen Herausforderungen, die ein Studium mit sich bringt. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem es grundsätzlich möglich ist, ein Studium innerhalb der angestrebten Zeit erfolgreich abzuschließen. Hierzu gehört auch, mögliche Hürden sichtbar zu machen sowie Kolleg*innen in der Lehre hierfür zu sensibilisieren. Neben einem erfolgreichen Workshop mit Studierenden unter der Überschrift „Umgang mit Herausforderungen im Studium“ werden aktuell Handlungsempfehlungen für Lehrende und die Hochschulleitung erarbeitet.

In der AG „Neues Raumkonzept für die Lehre“ wird eine umfassende Analyse der aktuellen Situation aller Lehr- und Veranstaltungsräume inklusive entsprechender Effizienzparameter erarbeitet. Verschiedene Faktoren erfordern ein hochschulweites neues Raumkonzept für die Lehre. Hierzu gehören ein verändertes Raumnutzungsverhalten (z.B. durch Online-Lehre), die notwendige Einführung „Hybrider Räume“, veränderte Kohortengrößen und ein verändertes Studiengangsportfolio, Raumbedarf für Co-Working der Studierenden und Einzelarbeitsplätze für Selbststudium sowie der Raumbedarf für eine „Online-Teilnahme“ z.B. beim Wechsel zwischen Präsenz und Online. Im Berichtszeitraum wurde eine Ist-Aufnahme zur aktuellen Raumnutzung/Auslastung und ein Abgleich mit den Planungszahlen vorgenommen. Von insgesamt 897 Lehrveranstaltungen wurden 542 Lehrveranstaltungen in insgesamt 60 Räumen durch das Projektteam besucht. Das Ergebnis ist u.a. eine Übersicht aller Räumlichkeiten unter der Überschrift „Barrierefreiheit“ (Rollstuhlgerecht, Hörakustik…) sowie in Hinblick auf einen möglichen Renovierungsbedarf. Mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird 2025 begonnen.

3. Forschung und Transfer

3.1 Forschungsprofil und -schwerpunkte

Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2024 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv.

Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profilbereichen eingeworben werden.

3.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Forschungsstrategie

Für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten standen im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 90 über den Forschungsfonds zur Verfügung. Davon waren TEUR 10 für die Kofinanzierung von OpenAccess-Publikationen reserviert, da renommierte Fachzeitschriften ihr Geschäftsmodell dahingehend verändern, dass Forschende für die Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften zahlen müssen. Da die Dissemination von Forschungsergebnissen die Fachpublikation vital enthält und nicht immer vollumfänglich von Drittmittelgebern gedeckt wird, ist diese Finanzierung erforderlich.

Das Wissenstransfer-Format „Emder Vorträge zu Gesellschaft und Kultur“ hat mit dem renommierten Forscher Prof. Dr. Hubert Weiger und seinem Vortrag "Schutz des Bodens – notwendiger denn je" stattgefunden.

Die Hochschule hat mit vielfältigen Projekten im Umfeld des regionalen Strukturwandels (z. B. wissenschaftliche Begleitung des Strukturwandels in Ostfriesland) ihre Rolle als tragende Akteurin bei der Gestaltung regionaler Transformationsprozesse ausgebaut.

Wichtige geförderte Projekte wie „Regionales Innovationssystem Nordwest“, das BMWK-geförderte EXIST-Projekt „MeerCommunity StartUp Center“ und das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta haben ihre Arbeit fortgesetzt.

Das erste aus Landesmitteln finanzierte „Transferzentrum“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität hat seine Arbeit fortgesetzt und sowohl inhaltlich auch von der Transferseite weitere Akzente setzen können. Das zweite Transferzentrum für Gesundheit und Vorsorge ist erfolgreich gestartet und engagiert sich für die intersisziplinäre Vernetzung innerhalb der Hochschule genauso wie für die Interaktion mit der Region.

3.3 Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Ferner war die Hochschule bei Programmen zur Virtual/Augmented-Reality erfolgreich. Weiterhin konnten Gelder von der DFG und von Bundesministerien eingeworben werden. Die Hochschule Emden/Leer hat mit Fördergeldern des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ erfolgreich die Arbeit im Projekt „AnkerPROF“ fortsetzen können. Inhalte sind die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zur FH-Professur sowie die Schaffung der entsprechenden administrativen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

3.4 Entwicklung der Auftragsforschung

Das Angebot zur Abwicklung von Auftragsprojekten wurde kontinuierlich von arrivierten wie auch neuberufenen Professuren in Anspruch genommen. Der Großteil der Auftraggeber kommt aus der Region Ostfriesland. Die Hochschule leistet mit der Möglichkeit der Auftragsforschung einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Region.

3.5 Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung, als Betrieb gewerblicher Art, hat Seminare in Präsenz und online u.a. zu folgenden Themen durchgeführt: Casemanagement, Cyber Crime, Produktionstechnologie, Windenergieanlagen Basiswissen und Führungskräfteentwicklung.

3.6 Wissens- und Technologietransfer

Als zentrale Service-Einrichtung arbeitet die Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) für alle Forschenden und Transferinteressierten der Hochschule Emden/Leer und unterstützt die Anbahnung von Kooperationen zur Wirtschaft, wie auch die Antragstellung zur Forschungsförderung. Ebenso berät die WTT zu IP und Schutzrechten und verwaltet diese im Auftrag des Präsidiums.

WTT entwickelt, implementiert und evaluiert dabei die unterschiedlichen Transferfelder, in denen die Hochschule aktiv ist (Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung, Transferbezogene Netzwerke, Wissenschaftsdialog, Wissenschaftskommunikation). Auch das Zentrum für Weiterbildung, das die oben genannten Weiterbildungen organisiert, ist Teil des WTT. Im Zuge dieser Tätigkeiten nimmt das WTT bei einigen Projekten die Projektleitung war (z. B. Innovationssystem Nord-West) oder ist integraler Bestandteil des Projekts (z. B. die Transferzentren für „Nachhaltige Mobilität“ und „Gesundheit und Vorsorge“). Die Ansprechpersonen der WTT unterstützen zudem die Forschenden bei den administrativen Arbeiten zur Beantragung von Forschungsprojekten (z. B. Projektkalkulation und Personalkostenhochrechnung). Die in Forschungsanträgen geforderten Aspekte zu Gender/Nachhaltigkeit/Forschungsdatenmanagement beraten die Ansprechpersonen der WTT in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Hochschule. Zur Steigerung der Sichtbarkeit verwaltet der WTT ferner den Bereich „Forschung“ der Webseite.

4. Internationalisierung

Im Jahr 2024 konnten viele internationale Aktivitäten weitergeführt werden, wie z.B. die Internationale Projektwoche im Fachbereich Wirtschaft.

Alle internationalen Studiengänge mit vollständigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD eingepflegt: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Nautical Science and Maritime Transport, Business Intelligence and Data Analytics und Technology of Circular Economy.

C. Personal

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamten-stellen	Tarif-stellen	Azubi-stellen	Summe
31.12.2022	122	280	8	410
31.12.2023	119	289	7	415
31.12.2024	116	291	6	413

Angaben in VZÄ = gemäß VZÄ aus dem Anhang (**Durchschnitt 2024)**

Im Geschäftsjahr 2024 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

Für die Beschäftigungen im Tarifbereich gilt ein intern festgelegter Stellenplan. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs.1 Nr. 3 NHG betrug für das Geschäftsjahr 2024 EUR 18.152.116. Diese Obergrenze wurde nicht überschritten.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der %-Anteil der besetzten Planstellen zum Stichtag 31.12.2024 gemessen an der Gesamtzahl der vorhandenen W2-Planstellen:

Besetzung zum Stichtag 31.12.2024	**Stellen**	**%-Anteil**
W2-Planstellen insgesamt	**137**	**100,00**
davon besetzte Stellen *diese sind teilweise jedoch nur mit anteiligen VZÄ besetzt*	**119**	86,86
davon freie Stellen	**18**	13,14

Die Planstellen sind mit nachfolgenden VZÄ Anteilen (31.12.2024)	**besetzt**	**frei**
insgesamt	**117,50**	**19,50**
davon mit W2 verbeamtete Professuren + Prof. im Angestelltenverhältnis	103,50	
davon mit C2 + C3 Professuren	3,00	
davon mit Verwalter*innen	4,50	
davon mit Tarifbeschäftigte (Lehrkräfte f. b. Aufgaben + Wissenschaftliche Mitarbeiter)	6,50	

Der Anteil der Frauen, gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden W2-Stellen betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 = 20,44 % (Vorjahr 21,17 %).

Bezogen auf die tatsächliche Besetzung (Köpfe Professor*innen und Verwalter*innen) verringert sich dieser prozentuale Anteil auf 24,78% (Vorjahr 25,44 %).

Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 4 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert – insgesamt waren 4,5 Verwaltungsaufträge zum 31.12.2024 im Bestand.

Zur Qualitätssicherung und zur Beschleunigung von Berufungsverfahren wurden die Berufungskommissionen sowohl durch die Personalabteilung als auch durch das Präsidium eng begleitet. Zwei Berufungsverfahren, die im Jahr 2024 zu einer Ernennung führten, wurden durchschnittlich innerhalb von 7 Monaten - gerechnet von der Stellenfreigabe bis zur Weitergabe der Akte an das MWK - bearbeitet.

Der Budgetansatz der Hochschule Emden/Leer für den Berufungspool im Jahr 2024 betrug 200 TEUR. Insgesamt hat die Hochschule in diesem Zeitraum 140 TEUR gebunden.

D. Liegenschaften, Bau und Umweltschutz

1. Neubau/Erweiterungsbauten

Die Rücklagen, die die Hochschule auf der Basis des § 49 NHG bilden konnte, sollen unter anderem für bauliche Infrastrukturmaßnahmen verausgabt werden:

- Ertüchtigung des Baubestandes
- energetische Sanierung
- Schaffung von modernen, nutzerorientierten Arbeits- und Lehrsetting.

In diesem Kontext führt die zuständige Staatliche Bauverwaltung die folgend aufgeführten Maßnahmen aus bzw. befinden sich in einer vorbereitenden Planungsphase:

- Modernisierung/Digitalisierung von weiteren Seminar- und Büroräumen
- Bau des Hyperloops
- Anbau des Ateliers
- Sanierung des Coram
- weitere energetische Sanierung von Fenstern und der Heizungsanlage
- Bau des Multifunktionsgebäudes (finanziert aus Sondermitteln).

2. Bauunterhaltung

Für die allgemeine Bauunterhaltung standen der Hochschule im o. g. Zeitraum aus dem Titel 682 03 Mittel in Höhe von TEUR 364 zur Verfügung.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden folgende Gewerke hieraus finanziert:

Gewerke	**Betrag**
Tür-Fensterarbeiten	136.973,98
Baunebenkosten	97.463,57
Heizung/Sanitär	63.066,05
Brandmeldeanlage	54.209,28
Elektroarbeiten	53.430,85
Maler- und Bodenarbeiten	51.463,91
Rohbauarbeiten	41.096,35
Trockenbau	27.671,22
Stahlbauarbeiten	6.736,75

Diese und weitere Maßnahmen wurden mit Mitteln der Hochschule, aufgrund des hohen Bedarfs, ergänzt.

3. Übrige Kosten der Gebäude und Grundstücke

Auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke in Emden und Leer entfielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.748 (i. Vj. TEUR 1.541) einschließlich Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgungskosten (ohne Bauinstandhaltung).

E. Finanzielle Entwicklung

Hinsichtlich der Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Hochschule hat sich das Präsidium auf wesentliche Abweichungen beschränkt:

1. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 460. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.429.

2. Ertragslage

Die Verminderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 6.432 resultiert im Wesentlichen aus dem einmaligen Effekt einer Übertragung von fertiggestellten Gebäuden im Vorjahr; hieraus resultierte ein Ertrag von TEUR 8.111 in den sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 6.079 vermindert. Der Rückgang steht im Wesentlichen, analog der Ertragsseite, in Zusammenhang mit

der Übertragung von fertiggestellten Gebäuden und sich daraus im Vorjahr ergebenden Abgangsverlusten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gegenläufig zeigen sich Erhöhungen in den Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr erhöhten sich sowohl die Erträge von anderen Zuschussgebern deutlich um TEUR 1.104 als auch die Erträge des Landes Niedersachsen des Fachkapitels (TEUR 884). Ferner konnte eine Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 28 erwirtschaftet werden.

Demgegenüber verminderten sich die Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für Investitionen (TEUR 11) sowie aus Sondermitteln (TEUR 50).

Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von TEUR 950 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 113,26 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2024 TEUR 103. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich von TEUR 40.924 um TEUR 3.143 auf TEUR 37.781.

Die Minderung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um TEUR 6.096 zurückzuführen. Gegenläufig zeigte sich ein Anstieg des Anlagevermögens (TEUR 2.646).

Auf der Passivseite mindern sich die Verbindlichkeiten um TEUR 4.922. Demgegenüber steht, korrespondierend zum Anlagevermögen, der Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 2.646).

Nach den Verwaltungsvorschriften zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule Emden/Leer bei der Erstellung des Lageberichts mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Grund und Boden sowie Gebäude gehören zum Sondervermögen des Landes Niedersachsen und werden im Liegenschaftsmanagement des Landes geführt. Die Verwaltungen der Gebäude und Grundstücke werden den Hochschulen im Wege einer mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarung übertragen. Die Überlassungsvereinbarung regelt u. a. die Zahlung des Überlassungsentgeltes. Die darin aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden nicht von den Hochschulen, sondern von dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) bilanziert.

Die Gewinnrücklagen sind auch für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Bezüglich der Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2024 wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft.

4. Finanzlage:

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 19.313 und nachfolgender Kapitalflussrechnung, kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden:

Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich

a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 755,
b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR 8.714 (ohne Sondermittel TEUR 650) führen.

Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 9.470 bereits gebunden.

Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2024	2023
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-460	-209
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.130	2.176
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-407	370
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.646	-7.331
		Zunahme/Abnahme des Sonderpostens für Studienbeiträge (ohne Umgliederung aus Eigenkapital)	0	-103
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,		
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-307	-1.182
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,		
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.922	-701
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.320**	**-6.979**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	93	8.111
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.855	-2.908
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-48
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		
		kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.776**	**5.155**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-6.096**	**-1.824**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.409	27.233
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.313**	**25.409**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.313	25.409
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

5. Mehrjahresvergleich wesentlicher Kennzahlen

Bezeichnung		2024	2023	2022	2021
Anteil landesfinanzierter Erträge (ohne Sondermittel)	%	68,5	60,3	68,3	66,2
Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	%	16,0	14,5	16,8	19,1
Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	%	0,1	0,1	0,1	0,1
Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	%	15,5	11,0	14,4	14,5
Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	%	2,8	4,0	3,5	2,2
Personalaufwand am Gesamtaufwand	%	68,7	60,7	70,7	67,6
Sachaufwand am Gesamtaufwand	%	2,2	2,6	2,8	2,9
Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	%	3,7	3,4	4,3	4,3
Personalaufwand am Gesamtertrag	%	69,3	60,8	68,8	66,3
Sachaufwand am Gesamtertrag	%	2,2	2,6	2,7	2,9
Bilanzsumme	TEUR	37.781	40.924	48.898	45.930
Investitionen in das Anlagevermögen	TEUR	4.869	2.955	1.970	4.319
Abschreibungen	TEUR	2.130	2.176	2.248	2.377
Cashflow (Veränderung Finanzmittelbestand) aus der Innovationstätigkeit	TEUR	-4.776	5.155	-1.969	-4.320
Erträge aus					
Zuwendungen für lfd. Aufwendungen	TEUR	52.651	50.713	49.214	50.458
Zuwendungen für Investitionen	TEUR	316	327	179	245
Studienbeiträgen (ohne Langzeitstudiengebühren)	TEUR	0	0	0	0
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	TEUR	-460	-209	1.423	994

F. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die Hochschule Emden/Leer versteht sich als Innovationsträgerin in der Region. Auf der Basis eines partizipativen Strategieprozesses hat die Hochschule Emden/Leer proaktiv eine zukunftsgerichtete Studiengangentwicklung mit der Zielausrichtung angestoßen, unsere Absolvent*innen auf die komplexen Zukunftsaufgaben vorzubereiten und die Attraktivität der Hochschule zu stärken. Das zukunftsweisende Leistungsportfolio ist eng mit den lokalen Bedürfnissen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verknüpft. In den anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen sieht die Hochschule die Herausforderung, die Innovationsdichte zu erhöhen, um hiermit auf lokale Herausforderungen zu reagieren. Die Hochschule nimmt unter anderem eine zentrale Stellung in der demographischen Stabilisierung der Region ein. Aufgrund ihrer Strahlkraft ziehen junge Menschen in die Region bzw. eine Abwanderungstendenz kann entgegengewirkt werden.

Chancen:

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bewerberzahl mit 2.864 Studierwilligen leicht erhöht. Hiermit einhergehend konnte sich die Gesamtkapazitätsauslastung auf ein Niveau von 73,5 % einpendeln. Schlussendlich hat sich die Annahmequote gegenüber dem Vorjahr weiter merklich erhöht. Trotz eines schwierigen Marktumfeldes kann aufgrund dieser zentralen Parameter des studentischen Recruitings ein erster Kipppunkt ausgemacht werden. Die Hochschule hat den Prozess, ihr Studienangebot nachhaltig strukturell zu überarbeiten, mit Nachdruck fortgesetzt. Insgesamt befanden sich 28 Studiengänge in der Reakkreditierung. Die Hochschule hat dieses Momentum genutzt, das Gesamtangebot systematisch und strukturell in den Blick zu nehmen. Im Ergebnis wurden neue Studiengänge entwickelt, die sich noch in der Markteinführungsphase befinden. Diese Studiengänge orientieren sich speziell an die lokalen Herausforderungen und den drängenden Zukunftsfragen. Nach der Etablierung am Markt geht die Hochschule von einer weitergehenden Erholung der Auslastung aus.

Neben der Entwicklung neuer Studiengänge sieht die Hochschule eine große Chance in der Entwicklung neuer Studienformate. Durch die „Arbeitsgruppe Microcredentials“ wurden erfolgversprechende, passgenaue Handlungsalternativen aufgezeigt, die eine erkennbare Zielgruppenerweiterung nach sich ziehen könnte. Durch die innewohnende Flexibilität dieser Formate können insbesondere Berufstätige, Quereinsteiger*innen und Absolvent*innen angesprochen werden. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft wird sich die Halbwertzeit von Wissen drastisch verkürzen. Dieses Modell des lebenslangen Lernens setzt genau hier an. Durch eine passgenaue (Zertifikats-)Weiterbildung von Akademiker*innen und Facharbeiter*innen lässt sich die ohnehin traditionell enge Zusammenarbeit mit regionalen Partner*innen weiter verstärken. Wir sehen hier eine große Chance, der strukturell niedrigeren studentischen Auslastung wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Die administrativen Aufgabenstellungen werden zusehends komplexer; wobei eine entsprechende Anpassung der Ressourcen zur Aufgabenerledigung nicht zu erwarten ist. In diesem Kontext sieht die Hochschule eine große Chance in der Gründung und dem Zusammenschluss der Hochschule Digital Niedersachen (HdN) und der aktuellen Förderkulisse durch „zukunft.niedersachsen“. Durch die gemeinsame Entwicklung und Nutzung digitaler Infrastrukturen lassen sich schnell skalierbare Synergien entwickeln. Aufgrund der Größe der Hochschule Emden/Leer und der ausgesprochenen Fähigkeit, effektiv Arbeitsprozesse anzupassen und damit die Basis für referenzartige Systemlösungen im Hochschulalltag zu ebnen, sehen wir eine große Chance, schnell digitale Services zu harmonisieren und digitale Verwaltungsabläufe zu etablieren. Durch dieses Zusammenspiel erwarten wir eine Effizienz- und Qualitätssteigerung.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und der damit in 2024 verbundenen CO^2-Bilanzierung ist die Hochschule in der Lage, partizipative Klimaschutzstrategien zu entwickeln, mit dem Ziel, die ambitionierten niedersächsischen Klimaschutzziele umzusetzen. Wir wollen als Hochschule eine führende Rolle einnehmen und sehen hierin große

Wettbewerbsvorteile. Im Einklang mit der Vision der Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern. Um als attraktiven Studienort an dieser Stelle authentisch wahrgenommen zu werden, muss die Hochschule in dieser Fragestellung sichtbar sein und eine Vorbildfunktion ausstrahlen. Weiter können wir mit diesen klimaschutzfördernden Maßnahmen unsere Innovationskraft stärken. Aktuelle Forschung zu Klimaschutztechnologien werden sich auf dem Campus widerspiegeln. Wir streben einen Campus als Reallabor an und motivieren Kommunen, Verbände und Unternehmen zur Mitarbeit an. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden gemeinsame Positionen vertreten. Ein langfristig aufgestelltes kohärentes Rücklagenmanagement wird uns in die Lage versetzen, grundlegende Basisprojekte eigenfinanziert umzusetzen.

Die Hochschule Emden/Leer geht mittel- bis langfristig von einer Konsolidierung bzw. Verringerung des Flächenbedarfs aus. Seitens des Landes Niedersachsen wurde beispielsweise die Einsparung von Büroflächen bis 2030 angezeigt. Gleichzeitig sieht die Hochschule das Erfordernis, flexibel und anpassungsfähig in Raumfragen zu bleiben, um auf wechselnde Lehrformate, Forschungsprojekte oder Veränderungen bei den Studierendenzahlen schnell reagieren zu können. Die AG „Neues Raumkonzept für die Lehre“ hat die zentrale Aufgabenstellung, eine umfassende Analyse der aktuellen Situation aller Lehr- und Veranstaltungsräume inklusive entsprechender Effizienzparameter zu erarbeiten. Wir werden kurzfristig eine strategische Planungssicherheit erarbeiten und es wird erwartet, durch Effizienzgewinne keinen weiteren Neubaubedarf mehr auszulösen, so dass die Hochschule Emden/Leer sich vollständig auf die (energetische) Ertüchtigung der Gebäude fokussieren kann.

Sowohl in der „öffentlich geförderten“ als auch in der Auftragsforschung bewegt sich die Hochschule auf hohem Niveau. In profilgebenden Themengebieten konnte sie sich explizit etablieren und sich infrastrukturell entwickeln. Im Berichtszeitraum konnte eine Freiflächen-Photovoltaikanlage für Forschungszwecke und eine Hyperloop-Röhre weitestgehend fertiggestellt werden. Die Teströhre ist in Deutschland einzigartig. Sie stellt eine Basisinfrastruktur da, um sichtbar im europäischen Netzwerk mitzuwirken.

Das in Aussicht stehende eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen in Niedersachsen wird zur Verbesserung der Bewerberlagen in Forschung und Lehre beitragen. Die Hochschule bemüht sich proaktiv um ein Promotionszentrum in dem sie ihre Forschungsstärke unter Beweis stellen und eine Anschlussfähigkeit zum bestehenden Studienprogramm der Hochschule herstellen kann.

Risiken:

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Problemlagen erkennt die Hochschule im Allgemeinen ein Risiko für öffentliche Haushalte. Eine Erhöhung der Staatsverschuldung und eine deutliche Steigerung der Sicherheitsausgaben sind bereits jetzt deutlich zu erkennen. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschulen bereits eine globale Minderausgabe verstetigt in ihren Haushalten kompensieren und große Teile der dringend nötigen Bauunterhaltung aus eigenen Mitteln tragen müssen, würden weitere Eingriffe in die Haushalte der Hochschulen zu real messbaren Innovationsverlusten führen und die Hochschule erheblich in ihrer strategischen Entwicklungsfähigkeit einschränken.

Wie oben dargestellt konnte die Hochschule den Rückgang der Bewerberzahlen stoppen. Trotz allem liegt das Auslastungsniveau unter der generellen Zielmarke von mindestens 80 %. Die Finanzsituation der Hochschule Emden/Leer ist zu einem erheblichen Teil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig. Insbesondere im Kontext der leistungsbezogenen Mittelverteilung als auch bei der Vergabe der Studienqualitätsmittel werden wir uns kurz- bis mittelfristig auf moderat rückläufige Erträge einstellen. In Reaktion darauf hat die Hochschule erste Maßnahmen eingeleitet, um das monetäre Aufwandsniveau entsprechend anzupassen. In unterausgelasteten Studiengängen bzw. Lehreinheiten werden gemeinsam explizite Personalkonzepte erarbeitet. Die Hochschule wird dieses insbesondere in ihrer mittelfristigen Finanzplanung abbilden, um trotz der beschriebenen Entwicklung proaktiv Raum für die erforderlichen Zukunftsinvestitionen zu generieren. Trotz zum Teil schwieriger Rahmenbedingungen und Markttendenzen sind die Fachbereiche weiter gehalten und finanziell in der Lage, durch die Entwicklung und erfolgreiche Platzierung neuer zukunftsträchtiger Studienangebote und -formate, die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und Ausland voranzutreiben.

Es muss festgestellt werden, dass sich die rasante Entwicklung der Baupreise auf einem Allzeithoch verfestigt haben. Insbesondere Maßnahmen im Kontext der Energieeffizienzsteigerungen sind hiervon maßgeblich betroffen. Ein nachhaltiger Rückgang dieser Kostenstruktur ist mittel- bis langfristig nicht absehbar.

Zur Erhöhung der Service- und Betreuungsqualität werden Stellenfinanzierungen erlasskonform aus Studienqualitätsmitteln getätigt. Vielfach durch unbefristetes Tarifpersonal. Wie oben dargestellt ist in diesem Segment ertragsseitig mit kalkulierbaren Einbußen zu rechnen. Im Aufwand mussten wir in der Vergangenheit erhebliche inflationsbedingte Tarifsteigerungen ausgleichen indem merkliche Umschichtungen vorgenommen wurden. Da die Hochschule keine weitergehenden Anpassungen seitens des Landes Niedersachsen erwartet, stellen anstehenden Tarifsteigerungen ein finanzielles Risiko dar. Perspektivisch kann die Hochschule nur mit einer Reduzierung der Tarifstellen reagieren und damit einhergehend mit einem Absinken der Betreuungs- und Servicequalität.

Im Umfang von TEUR 893 ist die Hochschule als Marktteilnehmer wirtschaftlich unter Berücksichtigung der EU Beihilfebestimmungen tätig. Diese Tätigkeiten bewegen sich

vornehmlich im Bereich der Auftragsforschung und Weiterbildung. Sie stellen mithin eine Achse des Wissenstransfers dar. Traditionell sind diese Marktsegmente sehr konjunkturanfällig. Ein Wegbrechen dieser Mittel würde unser regionales Innovationsmanagement belasten.

Die frühe wissenschaftliche Karriere ist dem Grunde nach von Unsicherheiten, Wettbewerbsdruck und strukturellen Barrieren geprägt. Dieses fragile Umfeld wird regelmäßig von starken, regionalen Arbeitsmärkten kompensiert, die einen großen Bedarf an akademischen Spitzenpersonal haben. Im Einzugsgebiet der Hochschule ist ein derartiger akademischer, industrieller Arbeitsmarkt strukturell nur begrenzt verfügbar. Für die Hochschule ist es daher aufwendiger, Wissenschaftler*innen befristet zu rekrutieren und für die Region zu gewinnen.

Als Zukunftshochschule arbeiten wir durchgängig an einer verstärkten digitalen Ausrichtung. Wir kalkulieren in der Zukunft mit wesentlich höheren Investitions- und Wartungskosten. Weiter müssen wir in diesem Kontext eine Kostenexplosion bei Lizenzgebühren oder Serviceverträgen feststellen. Neben den finanziellen Risiken sieht sich die Hochschule größeren Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt. Die Hochschule sieht die Digitalisierung als zentralen Bestandteil der Organisationsentwicklung an. Neben einer rein technikzentrierten Sichtweise legt die Hochschule Wert auf eine reflektierte Gesamtstrategie, die die Mitarbeitenden stark mit einbezieht.

Fazit:

Trotz zum Teil schwieriger Marktumgebungen hat die Hochschule die Zukunftsaufgaben fest im Blick und konnte sich im Berichtsjahr auch infrastrukturell gut entwickeln.

Als derartige starke Partnerin der Region hat die Hochschule Emden/Leer mithin das Potenzial, als Brücke zwischen Gesellschaft und Wissenschaft zu fungieren und die (regionalen) dringenden Zukunftsfragen wegweisend mitzugestalten.

Prognose:

Der Wirtschaftsplan der Hochschule weist mittelfristig eine geplante Unterdeckung auf, die auf der Basis der Rücklagensituation laufend ausgeglichen werden kann. Die digitale Transformation, der Klimaschutz und deutlich veränderte Studierendenbedürfnisse erfordern Zukunftsinvestitionen in eine moderne Infrastruktur. Mit diesen Investitionen soll zielgerecht die Attraktivität für Studierende und Mitarbeitende erhöht werden. Über die Rücklagenfinanzierung sind wir in der Lage, schnell und flexibel Investitionen ohne Abhängigkeit in langsam fließenden Dritt-/ Sondermitteln oder Haushaltsverhandlungen zu tätigen. Die hieraus resultierende Investitionstätigkeit ist wesentlich höher als die ausgewiesene Unterdeckung.

Emden, den 23. Oktober 2025

Prof. Dr. Marco Rimkus
Präsident

Manfred Nessen
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule Emden/Leer, Emden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule Emden/Leer, Emden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-

same Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 23. Oktober 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe